

## Parlamentarischer Vorstoss

2020/240

---

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>Überprüfung der Vergabekriterien bei öffentlichen Aufträgen</b>
Urheber/in:	Yves Krebs
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	14. Mai 2020
Dringlichkeit:	—

---

Der Preis ist bei öffentlichen Ausschreibungen ein wichtiges Kriterium. Gleichwohl sollte der Staat keine Firmen bevorteilen, die mit Dumpingpreisen offerieren und so auf einen Zuschlag hoffen. Gemäss "SGS 420 - Gesetz über öffentliche Beschaffungen" § 8 (Ausschlussgründe) ist von Submissionen ausgeschlossen, wer Steuern oder Sozialabgaben nicht bezahlt hat.

Wer ist Leidtragender einer zu tief kalkulierten Offerte?

- a) Mitarbeitende (häufig von Subunternehmen), denen keine branchenüblichen Mindestlöhne bezahlt werden oder die nach Jahren feststellen, dass der Arbeitgeber keine Sozialversicherungsbeiträge in die Pensions- oder Ausgleichskasse einbezahlt hat.
- b) seriös wirtschaftende Mitbewerber
- c) Gläubiger (Lieferanten, Staat)

Der Staat sollte weder ein Interesse haben an einem ruinösen Preiskampf innerhalb einer Branche noch einer Konkurswirtschaft Vorschub leisten. Vermeintliche Einsparungen bei Ausschreibungen haben in der Vergangenheit öfters zu volkswirtschaftlichen Schäden geführt. Firmen, die den Zuschlag erhalten haben, gingen vor Projektabschluss Konkurs oder begingen Lohndumping.

**Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:**

- **Wie kann die öffentliche Hand sicherstellen, dass Aufträge nicht an Firmen vergeben werden, die hohe Zahlungsrückstände haben bei den Sozialversicherungen (Ausgleichskasse) oder bei den MwSt-Abgaben?**
  - **Wie praktikabel wäre es die Überprüfung der Liquidität und seriösen Geschäftsführung von Unternehmen zu überprüfen? Beispiele: Lieferantenaudit durch Kanton, Betreibungsregisterauszug oder Zahlungsnachweis Haftpflichtversicherung.**
-